

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 42.

Kronstadt, 25. Mai.

1845.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Kronstadt, 22. Mai. Das diesjährige Frohnleichnamsfest wurde mit dem üblichen Pompe gefeiert. Se. Hochwürden der Herr Abt Anton v. Kovács hielt, unter der Assistenz der versammelten Geistlichkeit, das Hochamt, während das hier anwesende 2. Bataillon von Baron Bianchi Infanterie vor der katholischen Stadtpfarrkirche und auf dem Rathhausplatze aufgestellt war, und die üblichen Gemehrsalven gab. — Das Wetter war äußerst günstig, und eine zahllose Menge Volkes strömte auf den Straßen.

Der diesjährige Markt ist äußerst belebt, und dürfte einer der besten sein, die wir seit langer Zeit hatten. Wir behalten uns vor, im nächsten Blatte ein genaues Resumée über die herrschenden Preise und über den theilweisen Absatz zu geben.

Die hiesige katholische Pfarr- und Gymnasial-Bibliothek hat von dem hochwürdigen Herrn Martin Fanesali, Kaplan der kön. ungarischen Leibgarde zu Wien, folgende Bücher zum Geschenk erhalten:

1. Q. Horatii Flacci opera, cum versione germanica, a Joanne Henrico Toosz, tom. 3. Vien. et Triest 1817.
2. Publ. Virgilio Maronis opera, tom. 2 Mannheim 1779.
3. Thesaurus Linguarum latinae ac germanicae, a Joanne Philippo Carrach, tom. 1. Vindobanae 1777.
4. Sex. Aurelii Victoris opera cum versione germanica, tom. 1. Vien. et Triest 1816.
5. L. Annae Hori Epitome Rerum Romanarum cum versione germanica, a Carolo Fried. Kretschmann, tom. 1. Vien. et Triest 1816.
6. Etymologisch-syntactisches Wörterbuch für angehende Lateiner, B. 1. Wien 1828.
7. Versuch einer allgemeinen lateinischen Synonymik in einem Handwörterbuche der synonymischen Wörter der classisch-lateinischen Sprache, B. 3. Wien 1814.
8. M. T. Ciceronis Orationes Selectae cum versione germanica, tom. 12. Vien et Triest 1824.
9. Phaedri opera cum versione germanica, 1. Vien. et Triest 1817.

10. C. Julii Caesaris opera cum versione germanica, a Fried. Stract, tom. 4. Vien. et Triest 1825.

11. M. T. Ciceronis Epistolae ad Atticum, ad Quintum Fratrem, ad M. Brutum, et quae vulgo ad familiares dicuntur, temporis ordine dispositae, tom. 4. Vien. et Triest 1813.

Aus dem Inner-Szolnoker Comit. Während in dem Nachbarkönigreiche die Ueberzeugung immer mehr Raum gewinnt, daß Exemtionen von den Steuern und Lasten dem allgemeinen Wohle hinderlich und mit einer zweckmäßigen Staatsverwaltung unvereinbar seien, und auch dormalen schon, bis ein Gesetz darüber zu Stande kommen wird, immer mehrere einsichtsvolle Mitglieder der privilegierten Stände freiwillig sich der Abgabentrachtung unterziehen, findet bei uns das Gegentheil statt, und man ist bedacht, die Exemtionen vielmehr weiter auszudehnen. Bisher entrichteten die der Steuer unterworfenen Edelleute (nobiles unius sessionis) auch auf der Déeser Brücke die daselbst eingeführte Brückenmauth. Die seit langer Zeit gewöhnliche Einrichtung gründete sich auf das Privilegium des Marktes Dées, und diese Verpflichtung der steuertragenden Edelleute ist auch in dem diesfälligen Pachtcontracte enthalten. Auf die diesfällige Beschwerde mehrerer Edelleute hatte das Inner-Szolnoker Comitats-Offiziat beschlossen, sich bei dem k. Gubernium um Aufhebung dieser Zahlung und des betreffenden Contractspunktes zu verwenden, bis dahin aber durch den Bezirksunterrichter die Edelleute anzuweisen, die fragliche Mauth zu entrichten. Diese Verfügung kassirte die letzte Marcalcongregation, und beschloß die Aufhebung der erwähnten Mauthentrachtung via facti. Vergebens machten einige ruhigere Mitglieder der Versammlung aufmerksam, daß hiedurch nothwendig Reibungen und Schlägereien entstehen würden, vergebens protestirte der Markt Dées gegen die Kundmachung dieses Beschlusses, und verlangte die Behebung dieser Beschwerde auf gesetzlichem Wege. Das »nem fizetünk!« behielt die Oberhand. (Dsn. P. 3tg.)

### Ungarn.

Pesth. Bei einer am 8. Mai abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Bürger-schaft dieser kön. Freistadt, wozu auch die 53 Bürger, welche an der Deputirtenwahl Theil genommen hatten, berufen wurden, wurde der Finalbericht

der Reichstagsablegaten vorgenommen, nachdem zuerst der Stadtrichter und gewesener Ablegat J. in Folge seiner neuerlichen Beförderung sein bisheriges Amt niederlegt hatte. Es wurde beschlossen, die allgemeine Zufriedenheit mit dem Verfahren der Reichstagsablegaten und den Dank der Bürgerschaft im Protokoll auszusprechen. Die Motion, Sr. Majestät wegen Einberufung eines Reichstages noch in diesem Jahre, eine Bitte zu unterbreiten, fand keinen Anklang, wohl aber der Antrag, Se. Majestät zu bitten, den kön. Freistädten die ihnen nach gutem Recht gebührenden 47 Reichstagsvota auf dem nächsten Reichstage zu bewilligen, und sollen alle kön. Freistädte zur Unterstützung dieser Repräsentation aufgefordert werden. Endlich beschloß man, eine Deputation mit Ausarbeitung der Instruction für den nächstabzuhaltenden Reichstag zu beauftragen.

## A u s l a n d.

### Frankreich.

Eine Interpellation Thiers im Vereine mit Dupin gegen die Congregation der Jesuiten hatte den Beschluß zur Folge: daß man den einzelnen Individuen den Aufenthalt in Frankreich nicht versagen werde, insofern man jeder Gesellschaft die freie Ausübung ihrer Religion gestatte und alle Priester durch die Geseze geschützt seien; daß man aber einen Staat im Staate, der sein Oberhaupt außerhalb des Landes habe, nicht dulden könne, indem dies den Gesezen und der Verfassung des Landes widerspreche. Der Beschluß ward mit großer Majorität angenommen.

Der Anfang der Kammerversammlungen über die Waffnung der Festungswerke von Paris liegt vor. General Leydet eröffnete die Debatte mit einem Angriff auf den Gesezentwurf — er drückte sein Erstaunen aus über diese großen Kriegsrüstungen in einem Augenblick, wo der Friede auf allen Punkten gesichert sei, nannte die Verfertigung des Materials für den Platz Paris einen unnöthigen kriegerischen Luxus, warf dem Ministerium vor, daß es von der gewöhnlichsten Klugheit verlassen sei, da es dem Land ein so beunruhigendes Gesez ins Gesicht schleudere, erklärte endlich, er habe zwar für die Befestigung gestimmt, werde aber gegen die Waffnung stimmen, denn für die ersten Bedürfnisse habe die Regierung ja bereits alles wünschenswerthe Material in Vincennes. In diesem Sinn sprach auch Hr. Corne, er versicherte, es nicht zu bereuen, für den Festungsbau gestimmt zu haben, wenn aber die Andern die Waffnung als eine Consequenz jenes Votums forderten, so glaubte er ihnen entgegen zu können: Paris gleicht nicht andern Kriegsplätzen. Als wir die Befestigung beschlossen, wollten wir die Erfahrung von 1815 benutzen, einer Invasion nicht eine offene Hauptstadt bieten. . . (Eine Stimme: Ihre wollten wohl eine chinesische Mauer?) Nein, eine französische Mauer wollten wir. Desterreich, Preußen wissen,

daß hinter diesen nur mit Rasen bedeckten Mauern 500,000 Streiter stehen, das hätte hingereicht, das Ausland aufzuhalten. Jetzt, wo das Budget mit außerordentlichen Arbeiten belastet ist, sollte man sich nicht in so beträchtliche Ausgaben stürzen, besonders wo das Ministerium dem Land zu unsern auswärtigen Verhältnissen so sehr Glück wünscht, keinen solchen Kanonenslärm machen. Nicht die Gefahren für die Freiheit sind in den aufgerichteten Mauern, sie sind nicht in den Kanonen, noch in der Kraft des Säbels. Keine Gewalt wird je so unsinnig sein, die Festungswerke gegen die Nation zu wenden, aber wenn eine selbst gerechtfertigte Volksbewegung sich erhebe, was wird eine übelgesinnte Gewalt thun? Hr. Daru vertheidigte das Bewaffnungsgesez, verwunderte sich, wie man diese »nationale Maßregel« überhaupt jetzt noch in Frage stellen könne, fand es unbegreiflich, wie Deputirte, welche für den Bau gestimmt, nicht auch für die Vollendung des Werks stimmen können. Wie jener war auch Hr. F. v. Lapeyrie nicht Mitglied der Kammer von 1841, er behauptete aber, die Kammer habe mit jenem Botum einen schweren Irrthum begangen, der nur daraus zu erklären sei, daß sie unter dem Eindruck der Invasionen von 1814 und 1815 gewesen. In Frankreich, inmitten eines empfindlichen und unruhigen Volks, meinte er, könne eine solche Maßnahme nicht so ruhig vorübergehen. Noch hätten die Festungswerke nichts drohendes, und sie könnten selbst eines Tages sehr nützlich werden, aber ohne Noth, mitten im sichern Frieden sollte man sie nicht waffnen. Daher begreife er die neue Gegenwirkung von Besorgniß und Beunruhigung allenthalben. Warum man nur daran denke, den Mittelpunkt des Landes zu befestigen, aber die Elsaßgrenze offen liegen lasse? Ob da nicht allerehand Gedanken kommen müßten? Bis jetzt sind drei Amendements vorgeschlagen. Von Hrn. Taillandier das folgende: »Zusatzartikel 4. Paris kann in Kriegesstand gesetzt werden nur kraft eines Gesezes. Die zu seiner Bewaffnung bestimmten Feuereschlünde werden in Bourges niedergelegt, und können nach Paris gebracht werden nicht eher als nachdem der Kriegesstand gesezlich erklärt ist. Art. 5. Paris kann in Belagerungsstand gesetzt werden nur kraft eines Gesezes. Doch soll im Fall einer plötzlichen Berennung der Stadt durch fremde Truppen der Belagerungsstand durch kön. Verordnung erklärt werden.« Ein zweites, von Hrn. Preigne, verlangt, daß die Bewaffnung nur kraft eines besondern Gesezes Statt finden könne, und ein drittes endlich, von Hrn. v. Larochette-Jacquelin, daß das zur Armirung bestimmte Material in den Arsenalen von Toulouse aufbewahrt werde, und im Fall der Bewaffnung der Festungswerke die Kammern in einer andern Stadt Sitzung halten.

### Schweden.

Die Discussion über die Prinzipien des von dem König den Ständen vorgelegten Vorschlags zu dem neuen Criminalgesez, das in diesen Tagen bei den

Ständen begonnen, war bis jetzt nur im Bürgerstande beendigt. Dieser hat mit großer Stimmenmehrheit den Vorschlag angenommen. Der Ausgang in den drei übrigen Ständen war lange zweifelhaft. Bekanntlich bezweckt der Gesetzentwurf die Annahme des Absonderungssystems bei Gefängnisstrafen auf kürzere Zeit als zwei Jahre. Die conservative Opposition bot alle Mittel auf, um der Annahme der aus Amerika abstammenden Neuerung vorzubeugen. Durch Vorspiegelung von enormen Kosten wäre es ihr fast gelungen, wenigstens die Bauern abzuschrecken. Am 30. April endlich wurde der Entwurf auch von dem Adel angenommen, und zwar mit einer Majorität von von 152 Stimmen gegen 59. Sämmtliche Minister und Staatsräthe, welche Mitglieder des Ritterhauses sind, nahmen an der Discussion Theil, und vertheidigten den Entwurf wider die Angriffe der konservativen Ultra's, besonders des Hrn. v. Hartmannsdorff, dessen Partei durch den Ausgang dieser Sache eine eklatante Niederlage erlitt. Die Debatten im Ritterhause über diesen Gegenstand dauerten nahe an zwölf Stunden ohne Pause, von 9 Uhr früh bis halb 9 Uhr Abends. Drei Stände — der Adel, der Bürger- und Bauernstand — haben jetzt die Prinzipien des neuen Criminalgesetzes angenommen, und der Versuch der Ultra-Konservativen, wenigstens einen Aufschub bis zum künftigen Reichstag zu veranlassen, gelang nur in dem geistlichen Stande, dessen Stimme also kraftlos bleibt.

#### Schweiz.

Zürich, 3. Mai. Gestern ist der eidgenössische Commissär, Dr. Näff, wieder nach Zürich zurückgekehrt, um dem Vorort über die Lösung der ihm gewordenen Aufgabe umfassenden Bericht zu erstatten. Die Aufgabe des eidgenössischen Commissärs konnte unter obwaltenden Umständen nicht darin bestehen, eine tiefgehende Schlichtung der dormaligen Zustände und eine festgegründete Beruhigung der Schweiz herbeizuführen; was der Tagsatzung nicht gelang, konnte noch weniger einem ihrer Delegirten gelingen. Die dauernde Pacification der Schweiz liegt in andern Händen. Das aber war Aufgabe des Commissariats, einen leidlichen Zustand, unter dem sich leben ließe, zu vermitteln und herbeizuführen, und vor allem die unmittelbare Ursache andauernder Spannung, den Gedanken an die Gefangenen in Luzern zu heben. Es ist dies mit Rücksicht auf die Angehörigen der Kantone Aargau, Bern, Baselland und Solothurn gelungen, durch ein Auskunftsmittel, das nur derjenige tabeln mag, der im Stande ist, ein anderes zu nennen, welches als ausführbar gelten könnte. Aus den betreffenden Kantonen vernimmt man, daß die Gefangenen bereits allenthalben an den Herd ihrer Familien zurückgekehrt sind, und daß die Bessermüthe und der Schmerz, welche die Reaction so gerne als Hebel für ihre Pläne, und als Mittel zu ihrer Verstärkung benutzt hätte, in diesen Gegenden aufgehört haben. Damit treten wir in eine neue Wendung der Dinge ein. In Berücksichti-

gung der Sachlage und der Berichterstattung des Hrn. Näff hat der vorörtliche Regierungsrath in seiner heutigen Sitzung denn auch die gänzliche Entlassung der eidgenössischen Truppen angeordnet. Es wird dies um so eher geschehen können, als die Verhandlungen der großen Räte von Aargau und Bern wesentlich dazu beigetragen haben, eine friedlichere Gestaltung der Dinge herbeizuführen.

Luzern, 3. Mai. Dr. Steiger wurde heute vom Criminalgericht zum Tode mittelst Erschießens verurtheilt. Dr. R. Pfyffer hatte ihn vertheidigt, Fürsprecher Hegi die Anklage geleitet. Nach seinem Vertheidiger hatte Steiger selbst das Wort ergriffen, in einer Rede, die großen Eindruck auf die Zuhörer hervorbrachte. Der Ankläger trat diesem Eindruck in einer Replik entgegen. Es schien wenig Hoffnung, daß das Obergericht den Spruch mildern werde.

#### Spanien.

Der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« wird aus Paris geschrieben: »Es ist kürzlich ein Courier von hier nach Wien an den Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha abgegangen. Aus einer von mir sonst bewährt gefundenen Quelle erfahre ich nun, und theile Ihnen mit — ohne die Bürgschaft der Nachricht zu übernehmen — daß im gegenwärtigen Augenblick Unterhandlungen zu einer Verbindung der Königin Isabella mit dem jüngsten Sohne des obengenannten Herzogs, d. i. mit dem Prinzen Leopold, geboren 31. Januar 1824, im Gange sind. Prinz Leopold soll der schönste und zugleich geistreichste junge Mann in der Familie Coburg sein. Der Grund meines Bedenkens bei Mittheilung dieser Nachricht ist vorzüglich die schon vor Jahren geschehene entschiedene Erklärung Ludwig Philipps gegen die Vermählung der Königin an einen andern als einen Prinzen aus den bourbonischen Dynastien. Sollte die königliche Ansicht sich jetzt in diesem Punkt geändert haben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Herkunft des Herzogs von Broglie mit den angebotenen Unterhandlungen in Verbindung stehe, und daß man sich der Einwilligung Englands bereits versichert habe.

#### Großbritannien.

London, 3. Mai. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung ging die Maynoothbill, mit einigen Aenderungen in der Wortfassung, sonst aber ohne Aenderung, durch die Committee. Mehrere Amendements, die auf Vernichtung der Bill abzwekten, waren vorgeschlagen, aber mit starken Mehrheiten verworfen worden. Das bedeutendste war jenes von Hrn. Law, Mitglied für die Universitätsstadt Cambridge, gegen die 10. und 11. Klausel, welche die Dotirung des Collegiums Maynooth auf die Staatskasse überwies. Es wurde mit 210 gegen 88 Stimmen verneint. Eine Zeit lang gewann die Debatte das Aussehen einer religiösen Controverse, indem hochkirchliche Mitglieder wie Hr. Plumptre u. a. Stellen aus angeblich in Maynooth gebrauchten Schul-

büchern ablesen, um zu beweisen, daß daselbst unchristliche, antisociale und staatsgefährliche Lehren vortragen werden; worauf Hr. Wyse, das Mitglied für Waterford, mit einer kleinen Blumenlese aus Büchern der Reformatoren, namentlich Luthers, antwortete, um darzuthun, daß, wenn aus dem Zusammenhang gerissene Stellen eines Buchs als Beweise gelten, das nämliche sich von vielen angesehenen Schriften der Protestanten behaupten ließe. Sir R. Peel beklagte diese Abschweifung der Discussion. Gegen die urgirte Behauptung: das protestantische Volksgesühl sei der Maßregel entgegen, las Sir Robert eine ihm zugesandte Erklärung von 34 der angesehensten Magistrate und Grundeigner der irischen Grafschaft Galway, meist Protestanten, welche sich entschieden zu Gunsten der Bill ausspricht, und gute Folgen davon voraussagt. An der Spitze der Unterschriften dieser Erklärung stand der Name des anglicanischen Bischofs von Tuam (Hört!)

Am 2. Mai Nachmittags ereignete sich in Yarmouth, einer Küstenstadt der Grafschaft Norfolk am Ausfluß der Yare, ein furchtbares Unglück. Die Ankündigung eines Poffenreißers, er werde sich von Gänsen über den Fluß ziehen lassen, hatte eine Menge Menschen, man sagt 500, auf der Hängebrücke versammelt. Sie stürzte ein, und bereits sollen 53 Leichen aufgefunden worden sein.

#### Vereinigte Staate von Nordamerika.

Der Anschluß von Texas scheint wirklich einigen Schwierigkeiten zu unterliegen, die hauptsächlich jetzt in den verschiedenen Zweigen der demokratischen Partei anzutreffen sind. Süden und Norden scheinen in Bezug auf den einzuverleibenden Staat von verschiedenen Ansichten auszugehen. Doch ist der endliche Anschluß so gut als gewiß. Kapitän Elliot (englischer Geschäftsträger in Texas) thut sein möglichstes um den Anschluß zu verhindern, doch glaubt kein Mensch ernstlich an den Erfolg. Wider alles Erwarten scheint aber in Texas selbst eine Partei zu existiren, welche die Sklaverei in diesem Staate aufgehoben wünscht, oder doch wenigstens von den englischen Emiffären in dieser Richtung bearbeitet wird. Das ganze diplomatische Corps hier wendet sein Möglichstes an den Bemühungen der englischen Regierung beizustehen; allein an einen Krieg mit England oder an einen Krieg mit Mexico glaubt Niemand. — Die Oregonbill hingegen ist zum allgemeinen Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit geworden. Für England hat Oregon keinen Werth, und es wird daher auch nicht so leicht zum Krieg kommen, wenn Texas bereits in die Union aufgenommen ist; gelingt es aber England, dem Anschluß von Texas bis dahin aufzuschieben, so kan die Besitznahme von Oregon der Rechtsgrund, Texas aber die politische Ursache eines Kriegs werden. Dessenungeachtet geht die Auswanderung nach Oregon ihren regelmäßigen Gang, und die Regierung hat durch die Errichtung des neuen Territoriums von Nebraska, das westlich bis

an die Felsengebirge sich erstreckt, wenigstens den ersten Schritt zur bewaffneten Besitznahme gethan — sie reicht den Auswanderern die bewaffnete Hand bis zum Gebirgspas und legt Pulver- und Waffenmagazine an, von wo aus sich die Vorposten derselben mit dem nöthigen Kriegsmaterial für die Büffeljagd versehen können. Faktisch können wir jede englische Armee vertilgen, welche von Oregon Besitz zu nehmen Lust hat, und es muß England, wenn es wirklich den Besitz von Oregon uns streitig machen will, sich auf einen allgemeinen Krieg rüsten.

#### Widerlegung und Berichtigung.

Vor kurzer Zeit ist durch mehrere ungarische und deutsche Zeitungen die Nachricht verbreitet worden, meine unlängst errichtete wohlconditionirte Eilfahrts-Anstalt bestehe nicht mehr, worauf ich mich verpflichtet fühle, ein geehrtes Publikum in Kenntniß zu setzen, daß diese Pesth-Kronstädter Eilfahrts-Anstalt in Folge einer gnädigen, unter Zahl 6604 erlassenen Verordnung der kön. Statthalterei in Ungarn, nicht nur besteht, sondern bis 15. Juni wöchentlich einmal, vom 15. Juni aber angefangen, von Pesth über Debresin, Großwardein, Klausenburg, Hermannstadt bis Kronstadt wöchentlich zweimal abfahren wird, und zwar von Pesth bis Klausenburg in drei Tagen, und von Klausenburg bis Hermannstadt in einem Tage, ebenso von da bis Kronstadt. Da diese Route von Hermannstadt über Klausenburg zc. bis Pesth nicht die gewöhnliche ist, so erlaubt sich Unternehmer und Eigenthümer dieser Anstalt ein geehrtes Publikum auf die kurze Zeit, in welcher eine solche Strecke zurückgelegt wird, sowie auf die möglichst billigen Bedingungen aufmerksam zu machen, und empfiehlt sich und seine Anstalt der Gunst eines P. E. Publikums.

Der Eilwagen fährt bis 15. Juni von Klausenburg nach Pesth jeden Sonntag früh 4 Uhr ab, in derselben Zeit auch von Pesth nach Klausenburg, jeden Donnerstag früh 4 Uhr von Klausenburg nach Hermannstadt und Kronstadt, also wöchentlich zweimal.

Die Preise bleiben die bereits bekannten. Privatrelais stehen zu jeder Zeit, zu Jedermanns Dienste in Bereitschaft. Klausenburg im Monat Mai 1845.

Franz Biasini,  
Eigenthümer der Pesth-Kronstädter  
Eilfahrts-Anstalt.

#### Edictal = Citation,

kraft deren Johann Wellmes, Brotbäcker aus Kronstadt, seit längern Jahren abwesend, öffentlich, und zwar peremptorisch vorgeladen wird, von heute an über drei Monate, und ganz bestimmt auf den 26. August l. J. zu seiner Rechtfertigung vor dem unterfertigten Obergericht zu erscheinen; widrigenfalls in seinem Eheprozeß auch ohne seine Gegenwart nach Recht und Gesetz verhandelt und gesprochen werden wird.

Birihalm, 10. Mai 1845.

Das Obergericht der A. G. U.  
in Siebenbürgen.